



Niederschrift über die 14. Sitzung des Marktgemeinderates am 01.04.2009 im Markt Indersdorf, großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- Erweiterung der Tagesordnung
- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Kenntnisnahme der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.03.2009
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung;
Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3.1 Errichtung eines Kinderhortes
- 4 Vorstellung der Verkehrsuntersuchung
- 5 Kreuzungsumbau an der St. 2050/Kr. DAH 3 in Markt Indersdorf
- 6 Antrag der Fraktion der CSU vom 22.03.2009 bzgl. der Neukonzeptionierung der Verkehrsführung in den Ortsteile Karpfhofen und Kloster
- 7 Bericht über die Einschreibung für die Kindertageseinrichtungen für das Kinderbetreuungs-
jahr 2009/2010
- 8 Gründung eines Zweckverbandes "Kooperation Jugendarbeit"
- 9 Gestattungsvertrag zur Verlegung der Kanalleitung von Ainhofen nach Glonn entlang
der Kreisstraße Kr DAH 16
- 10 Vergabe von Gewerken bei der Erweiterung des Hauses für Kinder in Markt Indersdorf
- 11 Ausschreibung der Arbeiten zum Bau der Entwässerungseinrichtung für den Ortsteil
Ainhofen

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP Erweiterung der Tagesordnung

Sach- und Rechtslage:

Der **Vorsitzende** beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um die folgenden Tagesordnungspunkte:

- TOP 10 Vergabe von Gewerken bei der Erweiterung des Hauses für Kinder, Markt Indersdorf
- TOP 11 Ausschreibung der Arbeiten zum Bau der Entwässerungseinrichtung für den Ortsteil Ainhofen

Hierbei handelt es sich um eine dringliche Angelegenheit der gemäß § 25 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung vom Marktgemeinderat mehrheitlich zugestimmt werden muss.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um die folgenden Tagesordnungspunkte zu:

- TOP 10 Vergabe von Gewerken bei der Erweiterung des Hauses für Kinder, Markt Indersdorf
- TOP 11 Ausschreibung der Arbeiten zum Bau der Entwässerungseinrichtung für den Ortsteil Ainhofen

Abstimmungsergebnis: 19 : 1

TOP 1 Bürgerfragestunde

Sach- und Rechtslage:

Zu Beginn jeder öffentlichen Marktgemeinderatssitzung findet gemäß § 26 Abs. 3 Geschäftsordnung des Marktgemeinderates eine „Bürgerfragestunde“ statt. Dabei haben alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Markt Indersdorf die Möglichkeit, in allen öffentlichen Angelegenheiten, die die Gemeinde berühren, Anfragen an den Vorsitzenden und den Marktgemeinderat zu richten.

Der Vorsitzende kann die Dauer der Bürgerfragestunde unter Berücksichtigung des Umfangs der weiteren Tagesordnung auf 10 Minuten beschränken; sie soll grundsätzlich nicht länger als 15 Minuten dauern. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Wortmeldungen kann das Rederecht des einzelnen Fragestellers bis zu 3 Minuten durch den Vorsitzenden beschränkt werden. Ein Anspruch auf Zulassung der Wortmeldung besteht nicht, wenn dadurch die vorgesehene Dauer der Fragestunde überschritten wird.

**TOP 2 Kenntnisnahme der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom
25.03.2009**

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.03.2009 wird als Tischvorlage zur Sitzung am 01.04.2009 ausgelegt.

**TOP 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung;
Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung
gefassten Beschlüsse**

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der erste Bürgermeister der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

TOP 14 Vergaben;

Beschaffung eines Kleinschleppers für den gemeindlichen Bauhof

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis von den Angeboten und beschloss, die Neuanschaffung eines kommunalen Traktors John Deere 3720 sowie eines Anbaugerätes ECO Technologies Grasaufnahmegerät mit Hochentleerung bei der Firma aus Markt Indersdorf zu den in der Sitzungsvorlage genannten Preisen. Die Rücknahme des Altgerätes erfolgt ebenso zum in der Sitzungsvorlagen genannten Preis.

TOP 15 Notarurkunden

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Inhalt der Urkunde und genehmigte diese.

TOP 16 Ablieferungspflicht des 1. Bürgermeisters als Mitglied des Verwaltungsrates der
Sparkasse Dachau

Die vom 1. Bürgermeister Kreitmeir an den Markt abgeführten Beträge sind zu Unrecht eingenommen worden und müssen an diesen zurückerstattet werden. Der Marktgemeinderat beschloss, dass die Angelegenheit damit erledigt ist. Weitere rechtliche Erkundigungen sind demnach nicht mehr erforderlich und werden auch nicht unternommen.

TOP 3.1 Errichtung eines Kinderhortes

Sach- und Rechtslage:

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass vom Landratsamt Dachau die Baugenehmigung zur Errichtung eines Kinderhortes für 12-14jährige, am Haus für Kinder, Markt Indersdorf, erteilt wurde.

TOP 4 Vorstellung der Verkehrsuntersuchung

Sach- und Rechtslage:

Das Verkehrsgutachten für Markt Indersdorf liegt mittlerweile vor und wurde vorab auch den Marktgemeinderäten zur Verfügung gestellt. Herr Dipl.-Ing. Bernhard Schuster vom Büro Prof. Dr.-Ing. Kurzak aus München ist zur Sitzung eingeladen und erläutert den Inhalt und das Ergebnis der Verkehrsuntersuchung 2009 für Markt Indersdorf. Die für die heutige Sitzung vorliegenden Ergänzungen und Aktualisierungen aus dem Vortrag des Herrn Schuster werden den Mitgliedern des Marktgemeinderates nachgereicht.

TOP 5 Kreuzungsumbau an der St. 2050/Kr. DAH 3 in Markt IndersdorfSach- und Rechtslage:

Auf Antrag des **MGR Weigl** vom 11.03.2009 wird die Angelegenheit Kreuzungsumbau an der St. 2050/Kr. DAH 3 in Markt Indersdorf vor allem hinsichtlich der Einrichtung eines Kreisverkehrs und der gleichzeitigen Erhaltung der Bushaltestellen erneut dem Marktgemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Zur Sitzung sind die Vertreter des staatlichen Bauamtes Freising, des Tiefbauamtes Dachau, des ÖPNV Dachau, der Schulleitung der Realschule Markt Indersdorf und deren Elternbeirat und des Ingenieurbüros Mayr aus Aichach eingeladen. Der Verwaltung liegen zum beabsichtigten Kreuzungsumbau an der St. 2050/Kr. DAH 3 in Markt Indersdorf die Stellungnahmen der beteiligten Stellen, insbesondere hinsichtlich des Umbaus der Kreuzung in einen Kreisverkehr unter Beibehaltung der Schulbushaltestellen, vor.

- Stellungnahme des Tiefbauamtes Dachau vom 05.02.2009
- Stellungnahme des staatlichen Bauamtes Freising vom 28.01.2009
- Stellungnahme des Landrats vom 23.02.2009
- Stellungnahme der Schulleitung der Realschule Markt Indersdorf vom 16.03.2009

Die anwesenden Gäste, die Herren Oelschlegel, Renoth und Kohlmann, verweisen auf den Inhalt der jeweiligen Stellungnahmen und bekräftigen diese Inhalte nochmals. Die vom Bau des Kreisverkehrs betroffenen Träger der Straßenbaulast werden einer Planung und Realisierung eines Kreisverkehrs unter Beibehaltung der Bushaltestelle in der St. 2050 nicht zustimmen. In diesem Zusammenhang wird auf die einschlägigen Richtlinien zum Bau solcher Anlagen verwiesen. Das Verkehrsaufkommen an der Stelle ist demnach zu groß, um die Sicherheit der Schüler beim Überqueren der St. 2050 zu gewährleisten. Wird die Bushaltestelle in der St. 2050 belassen bzw. werden weitere Bushaltestellen im direkten Kreuzungsbereich (bzw. späteren Kreisverkehrsbereich) eingerichtet, so wird definitiv nur einer Ampellösung - ohne Kreisverkehr - zugestimmt. Der Markt wird darauf hingewiesen, dass eine Realisierung des Kreisverkehrs an der Stelle ohne die Zustimmung der betroffenen Straßenbaulastträger nicht möglich ist, weitere Planungen dahingehend also keinen Sinn machen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Bushaltestellen in der Kreisstraße im Falle der Einrichtung eines Kreisverkehrs kein Problem für den Träger der Straßenbaulast, in diesem Fall den Landkreis, darstellen. Der Markt wird auch gebeten, das Projekt Kreuzungsumbau nicht vom Gesamtverkehrskonzept herausgelöst zu betrachten. Vielmehr ist es erforderlich, eine in die Zukunft reichende Lösung anzustreben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt.

Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit den Straßenbaulasträgern zur Realisierung von Bushaltestellen an der St. 2050 im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Kr. DAH 3/St. 2050 in Markt Indersdorf zu führen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 1

TOP 6 Antrag der Fraktion der CSU vom 22.03.2009 bzgl. der Neukonzeptionierung der Verkehrsführung in den Ortsteile Karpfhofen und Kloster

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 22.03.2009 stellt die Fraktion der CSU im Marktgemeinderat des Marktes Markt Indersdorf folgenden Antrag (das Schreiben wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates am 25.03.2009 bereits an die Gemeinderatsmitglieder verteilt):

„Gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung beantragt die CSU-Fraktion im Marktgemeinderat des Marktes Markt Indersdorf die Thematik „Neukonzeptionierung der Verkehrsführung in Indersdorf betreffend die Ortsteile Karpfhofen und Kloster“ in der nächsten Gemeinderatssitzung am 01.04.2009 auf die Tagesordnung zu setzen.

Begründung:

Die Verkehrssituation in Markt Indersdorf hat sich im Vergleich zur Untersuchung aus dem Jahr 2003 signifikant verändert. Demnach hat der Verkehr insbesondere in den Ortsteilen Karpfhofen und Kloster im zweistelligen Bereich zugenommen. Die Verkehrsuntersuchung durch den Gutachter Prof. Dr. Ing. Kurzak prognostiziert für das Jahr 2025 einen weiteren Zuwachs.

Unter Bezugnahme auf die Ergebnisse der genannten Untersuchung ist aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf geboten. Die Tagesordnungspunkte „Vorstellung der Verkehrsuntersuchung“ und „Kreuzungsumbau an der St. 2050/Kr DAH 3 in Markt Indersdorf“ dürfen nicht jeweils isoliert betrachtet werden, sondern stehen im Kontext. Deshalb schlagen wir folgende weitreichende, realisierungsfähige Abhilfemaßnahmen vor:

- *Sofortige Einstellung der weiteren Planung für die „Variante 1“,*
- *Unverzüglicher Planungsbeginn der „Variante 2“*
- *Unverzüglicher Planungsbeginn eines Kreisverkehrs an der St 2050 (beim Lidl),*
- *Beschlussfassung hinsichtlich der erforderlichen Verkehrsbeschränkung in der Maroldstraße,*
- *Beschlussfassung für die Beibehaltung des offenen Bahnübergangs in der Arnbacher Straße in beiden Richtungen.*

Die genannten Maßnahmen – so das Ergebnis des Gutachtens – führen, wenn auch der Bahnübergang geöffnet bleibt, insgesamt zu einer Entlastung in der Maroldstraße, Dachauer Straße und Arnbacher Straße. Darüber hinaus wäre das Industriegebiet weiterhin von zwei Seiten erreichbar.

Nach hiesigem Kenntnisstand sind die o. g. Beschlussfassungen entscheidende Voraussetzung für die weiteren Planungen der Bahn sowie für den Landkreis hinsichtlich des gebotenen zeitnahen Beginns der Planungen für die Variante 2.“

Beschluss:

Zum Punkt des Antrages „Sofortige Einstellung der weiteren Planung für die Variante 1“

Der Antrag bezieht sich auf die Umfahrung Markt Indersdorf im Bereich Karpfhofen, welcher offiziell die Bezeichnung Bauabschnitt 1 (BA 01) trägt. Der Markt hat per Vereinbarung die Sonderbaulast vom Staatlichen Bauamt übertragen bekommen, die Maßnahme wird im Gegenzug mit Fördermitteln bezuschusst. Nach Fertigstellung geht das Bauwerk in die Straßenbaulast des Freistaats Bayern über. Es ist zu bedenken, dass der Bauabschnitt 1 in einem mittelbaren Zusammenhang mit der Auflassung des Bahnüberganges in der Arnbacher Straße steht. Wenn der Bauabschnitt 1 jetzt nicht realisiert werden soll, muss verbindlich sichergestellt sein, dass der Bahnübergang nicht aufgelassen wird.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag und beschließt:

Die Planung des Bauabschnitts 1 (BA 01) wird eingestellt.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

Beschluss:

Zum Punkt des Antrages „*Unverzögerlicher Planungsbeginn der Variante 2*“

Der Antrag bezieht sich auf den zweiten Bauabschnitt der Umfahrung Markt Indersdorf (BA 02), für die der Landkreis Dachau die Straßenbaulast tragen wird. Der Marktgemeinderat kann den sofortigen Baubeginn nicht beantragen, vielmehr ist an den Landkreis ein entsprechender Antrag zu stellen, dass dieser sofort mit den Planungen zur Ausführung und anschließend mit dem Bau beginnen soll. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht, über die Planung und den Bau entscheidet der Landkreis Dachau in eigener Zuständigkeit.

Der Marktgemeinderat beantragt beim Landkreis Dachau, sofort mit den Vorplanungen zur Realisierung des Bauabschnitts 2 (BA 02) zu beginnen.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

Beschluss:

Zum Punkt des Antrages „*Unverzögerlicher Planungsbeginn eines Kreisverkehrs an der St 2050 (beim Lidl)*“

Der Antrag bezieht sich auf einen Planungsabschnitt aus dem Bauabschnitt 1 (BA 01). Das Ingenieurbüro Mayr aus Aichach hat diesen Kreisverkehr bereits geplant. Der Kreisverkehr wurde aus folgender Erwägung bereits zusammen mit dem Bauabschnitt 1 der Umfahrung Markt Indersdorf geplant: Straßenbaulastträger für den Kreisverkehr wäre dem Grunde nach der Freistaat Bayern, da dieser in der Staatsstraße liegt. Nachdem jedoch die Umfahrung BA 01 nur über diesen Kreisverkehr an die Staatsstraße angebunden werden kann, musste diese Planung bereits im Vorgriff durch den Markt veranlasst werden. Die Entscheidung beruht auf der Annahme, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Verteilung der anteiligen Kosten auf die jeweiligen Baulastträger erfolgen wird. Dazu sind zu gegebener Zeit Vereinbarungen zu treffen. Die Verwaltung stellt jedenfalls fest, dass die Planung für den Kreisverkehr bereits vorliegt.

Der Marktgemeinderat beantragt beim Landkreis Dachau, mit den Vorplanungen zur Realisierung des Kreisverkehrs in der St. 2050 (zukünftige Anbindung des BA 02) zu beginnen.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

Beschluss:

Zum Punkt des Antrages „*Beschlussfassung hinsichtlich der erforderlichen Verkehrsbeschränkung in der Maroldstraße*“

Dieser Punkt steht im engen Zusammenhang mit der Realisierung des Bauabschnittes 2 der Umfahrung Markt Indersdorf, für die der Landkreis die Straßenbaulast trägt. Es ist eine Bedingung des Landkreises für den Einstieg in die Planung des Bauabschnittes 2 der Umfahrung Markt Indersdorf, dass die Maroldstraße, welche jetzt eine Kreisstraße ist, nach dem Bau der Umfahrung zur Gemeindestraße abgestuft wird (Straßenbaulastträger wäre dann der Markt) und dass die Straße für den Durchgangsverkehr gesperrt wird. Dazu ist es erforderlich, dass der verbindliche Beschluss des Marktgemeinderates über eine entsprechende Verkehrsbeschränkung nach der Übernahme der Maroldstraße in die Straßenbaulast des Marktes vorliegt.

Der Markt Markt Indersdorf wird die Straßenbaulast für die Maroldstraße nach Fertigstellung und Verkehrsübergabe des Bauabschnitts 2 (BA 02) durch den Landkreis Dachau übernehmen. Der Markt verpflichtet sich, zugleich nach der Übernahme der Straßenbaulast die gesamte Maroldstraße für den Schwerlastverkehr und den Durchgangsverkehr zu sperren.

Abstimmungsergebnis: 19 : 2

Beschluss:

Zum Punkt des Antrages „*Beschlussfassung für die Beibehaltung des offenen Bahnübergangs in der Arnbacher Straße in beiden Richtungen*“

Die Schließung des Bahnüberganges ist Gegenstand eines eigenständigen Planfeststellungsverfahrens, das die Deutsche Bahn AG über die DB Netz AG als Betreiber der Bahnstrecke bei der Regierung von Oberbayern beantragt hat. Es handelt sich hierbei um einen schienengleichen Bahnübergang einer Staatsstraße. Der Markt ist nicht Straßenbaulastträger für die Arnbacher Straße und kann somit keine verbindlichen Beschlüsse hinsichtlich des Verfahrens fassen. Der Markt muss hinsichtlich der Beibehaltung des Bahnüberganges in der Arnbacher Straße direkt an den Antragsteller des Planfeststellungsverfahrens, also die DB Netz AG, herantreten und eine Änderung der offenkundig bereits bestehenden Planung beantragen. Nur über eine Planektur kann erreicht werden, dass der Bahnübergang beibehalten wird. Diesbezügliche Einwendungen des Marktes im Rahmen der zu erwartenden Auslegung der Planfeststellungsunterlagen würden der Abwägung im Rahmen der Planfeststellung unterliegen und stellen somit nicht sicher, dass der Bahnübergang an der Stelle letztlich beibehalten wird. Es ist allerdings zu bedenken, dass die Beibehaltung des Bahnüberganges mit einer derzeit nicht näher bezifferbaren Kostenbelastung des Marktes verbunden sein wird

Die Verwaltung stellt unverzüglich einen Antrag an die zuständigen Stellen der DB AG, die Auflassung des Bahnübergangs in der Arnbacher Straße bei Bahn-Km 16,888 einzustellen. Zugleich ist die Umsetzung eines kombinierten Geh- und Radweges entlang der Arnbacher Straße weiter zu betreiben.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

TOP 7 Bericht über die Einschreibung für die Kindertageseinrichtungen für das Kinderbetreuungsjahr 2009/2010

Sach- und Rechtslage:

In Markt Indersdorf sind insgesamt 485 Kindertageseinrichtungsplätze vorhanden. Davon sind im St. Vinzenz Kindergarten 128 Plätze, im Elterninitiativkindergarten „Biberbande“ e.V. 25 Plätze, im Waldkindergarten Indersdorf „Die Eichhörnchenbande“ e.V. 20 Plätze und in den drei gemeindlichen Kindertageseinrichtungen insgesamt 312 Plätze.

Bei den Einschreibungen am 04. und 05. März 2009 waren dieses Jahr 2 Doppelanmeldungen dabei. Diese wurden am Dienstag, den 10.03.2009 mit den gemeindlichen Kindergarten Langenpettenbach, der Kindertageseinrichtung Niederroth, dem Haus für Kinder, dem Kindergarten St. Vinzenz und dem Elterninitiativkindergarten „Biberbande“ e.V. abgeklärt.

Gemeindliche Kindertageseinrichtungen

Die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen sind zum Stichtag 01.03.2009 wie folgt belegt:

Kindertageseinrichtungen	Anzahl
Haus für Kinder	158 Kinder (davon 10 zweijährige und 70 Schulkinder)
Kindergarten Niederroth	40 Kinder (davon 2 zweijährige)
Kinderkrippe Niederroth	12 Kinder
Kindergarten Langenpettenbach	40 Kinder (davon 4 zweijährige)

Im **Haus für Kinder** wurden insgesamt 60 Kinder eingeschrieben.

Ab September stehen für die Schulkinder 100 Plätze zur Verfügung. Davon sind 67 Plätze bereits belegt und drei Kinder stehen auf der Warteliste, bei denen der Zuzug bis September erfolgt. Es wurden 12 Kinder vom Haus für Kinder und 16 Kinder aus den anderen gemeindlichen Einrichtungen angemeldet. *Es sind somit noch 2 Plätze für Schulkinder frei.*

Ab September sind für Regelkinder keine Plätze frei. Es haben sich 13 Kinder angemeldet, die Plätze werden über Platzsharing mit Schulkinderplätzen vergeben. *Die angemeldeten Kinder erhalten somit alle einen Platz.*

Für unter 3jährige Kinder sind 30 Plätze vorhanden. Es haben sich hierfür 19 Kinder und 2 Kinder, die erst im Laufe des Betreuungsjahres zwei Jahre alt werden, angemeldet. Die Plätze werden ebenfalls über Platzsharing vergeben. *Die angemeldeten Kinder erhalten somit alle einen Platz.*

Im **Kindergarten Niederroth** wurden 12 Kinder eingeschrieben, davon 3 Regelkinder und 9 Kinder, die im Laufe des Betreuungsjahres drei Jahre alt werden. Insgesamt stehen 26 Plätze zur Verfügung, somit erhalten alle Kinder einen Platz. *Es sind somit noch 5 Plätze frei.*

In der **Kinderkrippe Niederroth** sind ab September drei Plätze frei, es wurden vier Kinder angemeldet. Davon benötigen drei Kinder einen Platz ab September. *Es sind somit alle Plätze belegt.*

Im **Kindergarten Langenpettenbach** wurden insgesamt 6 Kinder eingeschrieben, davon 1 Kind unter 3 Jahren (mit Rechtsanspruch). 25 Plätze sind frei. Somit können alle Kinder aufgenommen werden. *Es sind dann noch 18 Plätze frei.*

Kindergarten St.Vinzenz

bestehend aus:

4 Regelgruppen á 25 Plätze,

1 integrative Gruppe mit 16 Plätzen und

1 Kinderkrippe mit 12 Plätzen

Im **Kindergarten St. Vinzenz** werden in den Regelgruppen ca. 40 Plätze frei. In der Integrationsgruppe werden 4 Plätze für integrative Kinder frei. Zudem können 5 Krippenplätze vergeben werden.

Es wurden insgesamt 30 Kinder für die Regelgruppe, 5 Kinder aus Markt Indersdorf und 2 Kinder aus anderen Gemeinden für die Integrationsgruppe und 10 Kinder aus Markt Indersdorf und 2 Kinder aus anderen Gemeinden für die Kinderkrippe eingeschrieben.

Alle Regelkinder erhalten somit voraussichtlich einen Platz. Für die Kinderkrippe und für die Integrationsgruppe können nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden.

Elterninitiativkindergarten "Biberbande" e.V.

Im **Elterninitiativkindergarten "Biberbande" e.V.** werden 7 Plätze frei. Es wurden 7 Kinder eingeschrieben. *Es sind somit alle Plätze belegt.*

Waldkindergarten „Die Eichhörnchenbande“ e. V.

Im **Waldkindergarten „Die Eichhörnchenbande“ e. V.** sind 18 Plätze belegt, *somit sind noch zwei Plätze vorhanden.*

TOP 8 Gründung eines Zweckverbandes "Kooperation Jugendarbeit"

Sach- und Rechtslage:

Am Mittwoch, den 21.01.2009, fand im Landratsamt Dachau eine Besprechung zur Gründung eines Zweckverbandes „Kooperation Jugendarbeit“ statt, bei der die Bürgermeister der künftig beteiligten Gemeinden (Markt Indersdorf, Altomünster, Petershausen, Haimhausen, Röhrmoos, Fahrenzhausen, Reichertshausen) anwesend waren.

Der Zweckverband soll zum 01.05.2009 entstehen und wird künftig Träger der Kooperation Kinder- und Jugendarbeit sein.

Für die Gründung eines Zweckverbandes sprechen die folgenden Gründe:

- Erhebliche Ausweitung der Aufgabenbereiche bei den bestehenden Mitgliedsgemeinden
- Kürzere Entscheidungswege
- Mehr hauptamtliches Personal, Ansammlung von „Know How“
- Förderung der Sitzgemeinde bei Vergrößerung
- Vertretung bei Krankheit und in Urlaubszeiten
- Unabhängigkeit von einzelnen Mitarbeitern

Der Zweckverband wird aus den folgenden Organen bestehen:

- Verbandsversammlung (Die Gemeinden sind durch die 1. Bürgermeister vertreten)
- Verbandsvorsitzender (= 1. Bürgermeister der Sitzgemeinde des Zweckverbandes)
- Rechnungsprüfungsausschuss

Der Entwurf der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Kooperation Jugendarbeit“ (Anlage zur Drucksache) ist federführend vom Landratsamt Dachau, Herrn Kagerer, in Absprache mit dem Geschäftsleiter der Gemeinde Haimhausen, Herrn Felkel, und dem Vertreter der Kinder- und

Jugendarbeit, Herrn Schröttle, erarbeitet worden. Es liegt die Empfehlung des Jugendausschusses vor, dem Zweckverband beizutreten und der Verbandssatzung im vorgestellten Entwurf zuzustimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem Beitritt zum Zweckverband „Kooperation Jugendarbeit“ und der Verbandssatzung im vorgestellten Entwurf zu.

Der 1. Bürgermeister wird zur Unterzeichnung der Verbandssatzung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 12

Beschluss:

Der vorgehende Beschluss wird aufgehoben. Begründung: Der Marktgemeinderat stimmt dem Beitritt zum Zweckverband „Kooperation Jugendarbeit“ zu; lediglich der Verbandssatzung sollte in der vorliegenden Form nicht zugestimmt werden. Die Ablehnung hätte bedeutet, dass auch dem Zweckverband nicht beigetreten werden kann.

Abstimmungsergebnis: 19 : 2

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Beitritt zum Zweckverband „Kooperation Jugendarbeit“ zu.

Abstimmungsergebnis: 19 : 2

Beschluss:

Die Satzung im vorliegenden Entwurf ist in folgenden Punkten zu ändern:

§ 7 der Verbandssatzung:

Nach Absatz 2 soll ein Absatz 3 eingefügt werden, der folgenden Wortlaut erhält: „Die Jugendreferenten erhalten eine Einladung zu den Sitzungen.“

Abstimmungsergebnis: 19 : 2

§ 8 der Verbandssatzung:

Der Satz 3 soll wie folgt geändert werden: „Die Verbandsversammlung kann auch die Jugendreferenten und andere Personen hören.“

Abstimmungsergebnis: 19 : 2

§ 11 der Verbandssatzung:

Der Absatz 1 soll wie folgt geändert werden: „Der/die Verbandsvorsitzende, seine/ihre Stellvertreter/in und die Verbandsräte werden von den Mitgliedsgemeinden freigestellt.“

Abstimmungsergebnis: 19 : 2

Der Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen:

Abstimmungsergebnis: 19 : 2

§ 20 der Verbandssatzung:

Der Absatz 1 Satz soll wie folgt geändert werden: „Eine Änderung der Verbandssatzung bedarf einer Mehrheit von zwei Drittel der satzungsmäßigen Stimmenzahl in der Verbandsversammlung und der Zustimmung der Mitgliedsgemeinden.“

Beschluss:

Dem vorliegenden Entwurf der Verbandssatzung wird vom Marktgemeinderat unter der Maßgabe zugestimmt, dass in der ersten Verbandsversammlung eine den vorangegangenen Beschlüssen entsprechende Änderung der Satzung beschlossen wird.

Abstimmungsergebnis: 19 : 2

TOP 9 Gestattungsvertrag zur Verlegung der Kanalleitung von Ainhofen nach Glonn entlang der Kreisstraße Kr DAH 16

Sach- und Rechtslage:

Zur Verlegung der Abwasserdruckleitung von Ainhofen Richtung Glonn entlang der Kreisstraße Kr DAH 16 ist es erforderlich, dass ein Gestattungsvertrag mit dem Straßenbaulastträger, dem Landkreis Dachau, geschlossen wird. Der Landkreis Dachau hat den entsprechenden Straßenbenutzungsvertrag für Leitungen der öffentlichen Versorgung in Kreisstraßen in der Ausfertigungsfassung vom 09.02.2009 zugesandt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Gestattungsvertrag und ermächtigt den 1. Bürgermeister Kreitmeir zur Unterzeichnung.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

TOP 10 Vergabe von Gewerken bei der Erweiterung des Hauses für Kinder in Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Das beauftragte Architekturbüro Putke, Rabl & Lorenz Architekten GmbH hat mitgeteilt, dass der Eingabeplan zur Erweiterung des Hauses für Kinder in Markt Indersdorf in den nächsten Tagen vom Landratsamt Dachau genehmigt werden wird. Zur Beschleunigung der Bauarbeiten ist es erforderlich, dass folgende Gewerke ausgeschrieben und vergeben werden können:

- Abbruch des alten Feuerwehrgerätehauses
- Baumeisterarbeiten
- Zimmererarbeiten
- Dachdecker- und Spenglerarbeiten
- Fenster
- Wärmedämmverbundsystem

Da eine Vergabe an die Firmen zeitnah erfolgen muss, soll der 1. Bürgermeister ermächtigt werden, die ordentlich ausgeschriebenen Arbeiten nach Prüfung des Ausschreibungsergebnisses an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Vergaben sind in den darauf folgenden Sitzungen des Marktgemeinderates bekannt zu geben.

Beschluss:

Das Architekturbüro Putke, Rabl & Lorenz Architekten GmbH wird mit der Ausschreibung der genannten Gewerke beauftragt. Der Hauptausschuss wird ermächtigt, die Arbeiten nach Prüfung des Ausschreibungsergebnisses an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Vergaben sind in den darauf folgenden Sitzungen des Marktgemeinderates bekannt zu geben. Aufgrund der gebotenen Eile wird der 1. Bürgermeister ermächtigt, die Abbrucharbeiten an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

TOP 11 Ausschreibung der Arbeiten zum Bau der Entwässerungseinrichtung für den Ortsteil Ainhofen

Sach- und Rechtslage:

Das Ingenieurbüro Mayr aus Aichach hat für den Anschluss des Ortsteiles mittlerweile eine aktualisierte Kostenberechnung zur Verfügung gestellt. Die Baukosten für das gesamte Bauwerk betragen demnach 789.544,77 €. Die Mittel dafür sind im Haushalt des Marktes Markt Indersdorf für das Jahr 2009 berücksichtigt. Das Ingenieurbüro Mayr hat weitere Alternativen zum vorliegenden Bauentwurf geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass keine wirtschaftlich oder technisch vertretbaren Änderungen in Frage kommen. Die wasserrechtliche Gestattung für das Vorhaben wurde beim Landratsamt Dachau beantragt, liegt aber noch nicht vor. Für eine Durchführung der Baumaßnahme in 2009 ist es unerlässlich, dass die einzelnen Lose ab sofort ausgeschrieben werden, nachdem absehbar ist, dass die wasserrechtliche Gestattung erteilt wird. Nach Auskunft durch das Ingenieurbüro Mayr werden die Arbeiten in folgende Lose aufgeteilt:

- Erdarbeiten: Bau des Stauraumkanals in Ainhofen samt Beckeneinlauf
- Erdarbeiten: Bau der Abwasserdruckleitung samt Freispiegelkanal bei Glonn
- Maschinentechnik: Pumpenanlage
- Elektrotechnik: Elektrische und elektrotechnische Ausstattung.

Es ist beabsichtigt, die Arbeiten VOB-gerecht, jedoch nach den aktuellsten Vergaberichtlinien, auszuschreiben.

Beschluss:

Mit der Aufteilung der Arbeiten in einzelne Lose besteht Einverständnis: Das Ingenieurbüro Mayr wird mit der Ausschreibung der Arbeiten beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 06.04.2009

Josef Kreitmeir
1. Bürgermeister

Erich Weisser
Schriftführung